

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 32 (1961)

Heft: 11

Artikel: Gute Beziehung zum Elternhaus

Autor: Hutter, K. / Mathis, H. / Bähler, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807943>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZERISCHES ANSTALTSWESEN

VSA

REVUE SUISSE
DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Nr. 11 November 1961 Laufende Nr. 357
32. Jahrgang - Erscheint monatlich

AUS DEM INHALT:

*Arbeitstagung des VSA für Alters-, Pflege- und
Bürgerheime*

Die Vorteile der Gemeindefürsorge

Treffpunkt für Betagte

Im Land herum

Bevorstehende Kurse und Tagungen

In Jahresberichten gelesen

Hinweise auf wertvolle Bücher

Umschlagbild: Alte Leute beim gemütlichen, gemeinsamen Spiel. / Siehe unseren Beitrag «Treffpunkt für Betagte» auf Seite 379.

REDAKTION: Emil Deutsch, Selnaustrasse 9,
Zürich 39, Telefon (051) 27 05 10

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co.,
Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheck VIII 3204

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Tägerwil TG
Telefon (072) 8 46 11

Gute Beziehung zum Elternhaus

Wir wissen es längst: Die Aufgabe im Erziehungsheim erschöpft sich nicht nur im Bemühen um den jungen Menschen, nicht nur in der direkten Arbeit an ihm und um ihn selber. Nein, wir haben es zum grossen Teil auch mit seinen Eltern oder einem Elternteil zu tun. Das ist eine ganz andere Situation. Das Dreieckverhältnis bringt neue, bringt andere und bringt oft schwierigere Probleme mit sich. Deshalb auch erliegen wir leicht der Gefahr, dass wir den Störefried, nämlich den Elternpartner, ausschalten wollen, ihn gerne zurückbinden und in den Hintergrund drängen möchten. Es mag Fälle geben, wo dies nötig ist. Es wird sich allerdings kaum um Dauermassnahmen handeln, sondern lediglich dazu dienen müssen, während einer gewissen Zeit ungestörte Ruhe und Besinnung wirken zu lassen. Weit zahlreicher sind jedoch all jene Fälle, in denen wir überhaupt nur vorwärts kommen und unser Ziel erreichen können, wenn wir mit dem Elternpartner zusammensitzen, wenn wir mit ihm, der erstes Anrecht auf das Kind hat, uns aussprechen. Um so weit zu kommen, müssen oftmals Berge von Hindernissen, Misstrauen, Ablehnung, falsche Vorurteile und bewusste störende Opposition überwunden werden. Dazu stehen uns verschiedene Möglichkeiten und Wege zur Verfügung. Es ist höchst erfreulich, dass immer besser erkannt wird, dass gutes Zusammenarbeiten mit dem Elternhause sich positiv auf unsere Aufgabe auswirkt. Wir dürfen so weit gehen und erklären, dass die Pflege guter Beziehung zum Elternhaus unseres Zöglings geradezu eine notwendige Voraussetzung für das Gelingen unserer Bemühung ist. In den nachfolgenden Aufsätzen berichten Leiterinnen und Leiter verschiedenster Heimgattungen über ihre Einstellung zum Problem; sie erzählen dem Leser auch von ihrem Bemühen, ihre Ueberzeugung in die Praxis umzusetzen. Allen Mitarbeitern danken wir herzlich für ihre Arbeit.

Strenge Regelung vermindert Konflikte

Die Einstellung des Elternhauses zu uns kann die Erziehungsarbeit erleichtern oder erschweren; den indifferenten Fall gibt es kaum. Vom Heim aus ist daher eine gute Einstellung des Elternhauses in jedem Fall anzustreben, damit zusätzlich ein mithelfender Faktor in der Erziehung gewonnen wird. Man ist leicht versucht, der Einbeziehung anderer Faktoren, die weniger bedeutend sind (z. B. Einzelteile der Heimgestaltung) mehr Zeit und Aufmerksamkeit zu schenken, weil sie näher liegen und auch leichter — weil man nicht mit einem Partner rechnen muss — zu gestalten sind.

Wie sieht es bei uns aus? Die Ausgangssituation ist nicht so einfach. Von den jetzt anwesenden 57 Buben sind nur 4 durch die Eltern selbst zu uns gekommen, alle andern wurden, wie es so schön heisst, «eingewiesen» durch eine Instanz mit oder ohne Zustimmung der Eltern. Lassen wir die Statistik weiter sprechen:

Gesamtzahl der Buben	57
Davon haben kein Elternhaus	5
bleiben für unsere Untersuchung noch	52

Von diesen 52 sind 18, bei denen die Eltern nicht im Besitze der elterlichen Gewalt sind. Von den übrigen 34 ist bei 8 die elterliche Gewalt durch einen Strafvollzug eingeschränkt. Von 20 Buben wissen wir, dass sich die Eltern bei der Einweisung «gewehrt» haben.

Heute stellen wir fest, dass bei

- 41 Buben ein ungetrübtes bis sehr gutes Verhältnis zum Elternhaus besteht;
- 9 das Verhältnis durch immer wieder auftauchende Konflikte getrübt ist, wobei man aber miteinander im Gespräch bleibt;
- 2 die Einstellung ablehnend und feindselig ist, bei dem einen durch die Einweisung bedingt, beim andern durch den Aufenthalt entstanden.

Wir haben uns das Recht gewahrt, die Buben immer hier zu behalten, doch gestatten wir normalerweise maximal dreimal je 2 Wochen *Ferien* im Jahr. Besuche der Buben daheim sind äusserst selten (z. B. Todesfall, Hochzeit) und zuweilen mit Abzug von den andern Ferien. Je mehr wir uns rigoros an diese Ordnung halten, desto weniger Konflikte gibt es.

Früher hatten wir auch einen festen *Besuchstag* im Monat. Seit einigen Jahren ist dieser abgeschafft. Jetzt gilt als Besuchszeit jeder Sonn- oder Feiertag von 13.00 bis 17.00 Uhr. Erforderlich ist die vorherige Anmeldung. Seither kommen weniger Besuche; für die Buben, die nie Besuch haben, ist das kein gefürchteter Tag mehr. Ein angemeldeter Besuch kann auch stets mit jemandem von uns sprechen. Das Mass (ein Besuch monatlich) wurde nicht überschritten. Hingegen muss man manche Unkorrektheiten in Kauf nehmen: die einen wollen schon zum Mittagessen kommen, die andern melden sich nicht richtig oder zu spät an und anderes mehr. Doch halte ich die Vorteile für grösser, und dieses Entgegenkommen unsererseits verbessert die Beziehungen zum Elternhaus. Etwa alle 2—3 Wochen schreiben die Buben in der Schule einen *Brief* nach Hause. Wenn sie keine Antwort auf ihre Briefe erhalten, drängen wir nicht auf häufiges Schreiben.

Etwa bei einem Viertel unserer Buben bilden die *Esspakete* einen Konfliktstoff mit dem Elternhaus. Wir halten es so, dass wir Esswaren verteilen oder zu-

rückschicken (Ausnahmen: Weihnachten, Geburtstag). Da muss man vieles über sich ergehen lassen, und doch kann man im Interesse der Buben nicht anders handeln, vorausgesetzt, dass man ein gutes Gewissen bezüglich der eigenen Heimkost hat. Unsere Erfahrungen haben indes gezeigt, dass man auf lange Sicht unsere Einstellung doch irgendwie versteht, wenn man sie auch gemüthhaft nie anerkennt. Viele Erziehungsschwierigkeiten haben sich ja eben durch solche Verwöhnungen gebildet.

Der Start im Heim ist für uns manchmal günstig, wenn die Einweisung zwangsläufig erfolgt. Vom Dreieck «Elternhaus — Behörde — Heim» schneiden wir dann vorteilhaft ab. Anders verhält es sich bei Erziehungsschwierigen, für die eine Behörde sich bei den Eltern um die Einwilligung in die Heimplatzierung bemühen muss. Es folgt die Besichtigung des Heimes, und nicht selten fragt man den Buben selbst «Wotsch jetzt go?». Deswegen sind nicht die Behörden zu tadeln; sie sind ja genau so an guten Beziehungen zum Elternhaus interessiert. Wenn die Einsicht und die Handlungsweise bei den Eltern mangelhaft ist, werden beim genannten Dreieck die Behörden oder das Heim etwas schlucken müssen. Im einen Teil sagt man dem Buben: «Du kommst in eine Anstalt», und wenn er dann am ersten Tag feststellt, dass das gar nicht so grausam ist, freut er sich mit uns. Im andern Fall wird dem Buben der Eintritt mit «Heim, Pensionat, Internat» schmackhaft gemacht, und dann muss er doch feststellen, dass er nicht in einem Hotel logiert. Am besten ist der Weg der ungeschminkten Wahrheit: dem Bub fehlt etwas. Nicht körperlich, sonst müsste er zum Arzt oder ins Spital. Es fehlt ihm etwas anderes: er ist nirgends daheim, er ist verwahrlost, er ist sittlich in Gefahr. Das soll und darf man den Eltern und dem Buben sagen. Gerade darum ist er uns herzlich willkommen, weil wir ihm helfen sollen, und auf dieser Basis sind auch gute Beziehungen zum Elternhaus möglich.

Dr. K. Hutter, «Thurhof», Oberbüren SG

Die Besuchszeit wird für jedes Kind individuell geregelt

In den acht Jahren haben wir im Durchgangsheim 1500 Knaben und Mädchen im Alter von 1—16 Jahren aufgenommen. Zu diesen Kindern gehörten Eltern und Angehörige. Kinder und Erwachsene standen in einer ganz bestimmten Situation, als sie uns begegneten. Alles waren Menschen in Not, die unserer Hilfe und unseres Beistandes bedurften.

Bei jedem Neueintritt versuchen wir festzustellen, was an guten Beziehungen zwischen dem Kind und seinen Angehörigen vorhanden ist. Aus den Ergebnissen entsteht eine vorläufige, individuelle Regelung des Besuchsrechtes. Selbstverständlich müssen die Gesichtspunkte, die der Versorger zum Fall mitteilt, auch berücksichtigt werden. Alle Mitarbeiter im Heim müssen unsere Ueberlegungen kennen. Auf einem Plan, der sich häufig ändert, halten wir die jeweils geltende Besuchsordnung für jedes Kind fest. Immer wieder erleben wir, dass sich eine sofortige Regelung gut auswirkt. Wir eröffnen sie dem Versorger, den Eltern und



Im Jugendheim Bern vor dem Samichlaustag



Fröhliches Negerfest

Beim Eintritt in das Heim erlebt das Kind nicht nur die Trennung von seinen Eltern, es zieht auch in eine ihm unbekannte Umgebung ein. Das bereitet ihm Angst, und die Unsicherheit verursacht Spannungen. So vertraut, wie ihm daheim Personen und Sachen waren, kann ihm der in unserm Heim gebotene Ersatz nie werden. Deshalb müssen wir für das Kind vertrauenswürdige Helfer werden. Es hat solche nötig. Durch wahrheitsgetreue, offene, sachliche Eröffnung der vorläufig getroffenen Besuchsordnung mildern wir Angst und Unsicherheit. Wir müssen uns bewusst sein: Von dem Augenblick an, da ein Kind zu uns kommt, haben wir in ihm einen Zeugen von allem, was wir tun und sagen, ja selbst von allem, was wir denken und fühlen. Unsere ganze Haltung wird «seismographiert». Grundsätzlich müssen wir uns an absolute Wahrheit und Offenheit den Kindern und den Eltern gegenüber halten.

Bei den Eltern, die bei der Trennung in einem ganzen Knäuel ungelöster Gefühle stecken, stellen wir stets wieder fest, dass sie durch unsere helfende Haltung eine Entspannung erleben. Wir führen die Eltern sicher nicht weiter, wenn wir sie nur ihr Versagen empfinden lassen. Das ihnen entgegengebrachte *Vertrauen* wird meistens *erwidert*.

Von den Versorgern wird unsere Auffassung für die weitere Betreuung im allgemeinen als gut empfunden. Wir vernehmen durch sie immer wieder, dass Einwendungen gegen die Versorgung des Kindes zu einem grossen Teil wegfallen, weil das natürliche Bedürfnis der Eltern ihren Kindern gegenüber eine genügende Befriedigung erfährt. Die Massnahme wird nicht mehr so sehr als Strafe, vielmehr als Erziehungshilfe gesehen. In der Zielsetzung sieht ja der Versorger nicht eine dauernde, sondern eine auf unbestimmte Zeit beschränkte, notwendig gewordene Trennung der Eltern und des Kindes.

Die Gestaltung der Beziehungen des Kindes zu seinen Angehörigen ist sicher eines der schwierigsten Gebiete unserer Arbeit. Es fordert viel Geschicklichkeit, Sorgfalt und diagnostisches Denken, und alle Mitarbeiter im Heim sollen miteinbezogen sein.

Die *Beziehungen* des Kindes zu seinen Eltern werden

in unserem Heim ganz *verschiedenartig* gestaltet. Wir kennen den engbegrenzten Besuch jeden Sonntag von 2—3 Uhr, aber auch das freie Wochenende, das das Kind daheim verbringt, und Ferienaufenthalte. Eltern, die am Sonntag arbeiten oder sonst nicht abkömmlich sind, können ihr Kind an schulfreien Nachmittagen besuchen oder abholen. Einzelverabredungen werden getroffen, so dass Eltern ihr Kind zur Erziehungsberatung, zum Arzt, zur Berufsberatung begleiten können. Bei vielen Eltern merken wir, dass sie Geschick haben, mit ihren Kindern Kleider und Schuhe einzukaufen. So ergeben sich für uns natürliche Gelegenheiten, um mit den Eltern ins Gespräch zu kommen.

Wenn wir für Kind und Eltern vertrauenswürdige Helfer sind, glauben wir, dass sich die Beziehungen der Eltern zum Heim günstig gestalten. Geben wir uns Mühe, dass weder egoistische Motive noch persönliche Bequemlichkeit oder Angst vor sich ergebenden Schwierigkeiten einer individuellen Betreuung als Argumente im Wege stehen.

H. Mathis, Jugendheim, Bern

Wir kennen beides: Erfreuliche und unerfreuliche Elternbesuche

Die Pflege guter Beziehungen des Erziehungsheims zu den Eltern der im Heim sich befindenden Töchter ist sehr wichtig. Es kann sich gut oder schlecht auswirken. Selten sind ja die Eltern einverstanden mit der Versorgung ihres Kindes. Von Fall zu Fall ist der Kontakt anders, es braucht oft eine offene Aussprache, um ihr Verständnis und ihr Vertrauen zu gewinnen.

Die Eltern wollen nicht wahr haben, dass ihre Erziehung Lücken aufweist, weil sie irgendwie versagt haben. Vater und Mutter gehen dem Erwerb nach, ihr Kind ist sich selber überlassen. Oder es sind Eltern, die jeden Abend auswärts zubringen, und das Kind geht seine eigenen Wege. Kommt dann noch ein moralisches Versagen dazu, dann entsetzen sich die Eltern über ihr Kind, denken nicht daran, dass sie selber schuld sind.

Jedes Heimkind hat im Heim den regelmässigen Besuch seiner Eltern, vorerst aber gilt es, all das, was geschehen ist, zu überwinden, damit der Besuchstag keine neuen Konflikte bringt.

Auch haben die Eltern oft ein Misstrauen und ein Vorurteil gegen das Heim; ihre erste Frage lautet: Ist man lieb mit dir? Hast du genug und gut zu essen? Und noch vieles mehr! Erst dann, wenn alles bejaht werden kann, schenken sie einem das Vertrauen. Erst wenn sie dann einen Einblick in das Heim selber, in dessen Wohnverhältnisse getan haben, sind sie beruhigt.

Es gibt auch unerfreuliche Elternbesuche, sie hetzen ihr Kind auf, sie machen ihm allerlei Versprechungen, die sie nicht halten können, oder schimpfen über die Versorger. Dadurch wird die Nacherziehung sehr behindert, und es braucht lange Zeit, bis das Kind wieder beruhigt ist. Solche Besuche werden wenn möglich gestoppt mit Einverständnis der Versorger. Es sind dies meist primitive Eltern, die zu Hause nicht das Nötigste haben, aber grosse Ansprüche an das Heim und dessen Leitung stellen. Solche Eltern sind nicht fähig, in der Nacherziehung des Kindes irgendwie mitzuhelfen. Dennoch sind sie da, die Beziehung zu ihrem Kind sollte nicht unterbrochen werden; man geht oft ein Risiko ein, wenn die elterliche Gewalt da ist, welche ein Recht auf ihre Besuche hat.

Jedes Heim kennt diese Schwierigkeiten mit den Eltern, man darf sich aber nicht entmutigen lassen. Wichtig ist vor allem, was wir in der täglichen Fürsorge mit dem Kinde erleben, das bleibenden Wert für seine Zukunft hat.

E. Bähler, «Brunnadern», Bern

Ein angemeldeter Sonntagsbesuch im Monat

Vor dem Eintritt des Jugendlichen ins Heim ist womöglich der erste positive Kontakt zu schaffen. Dies geschieht nach unseren Erfahrungen am besten bei einer einigermaßen unverbindlichen Vorstellung und Besichtigung im Heim. Die Eltern sind meist sehr dankbar, wenn sie sich ein Bild über den Versorgungs-ort des Sohnes und die Art der vorgesehenen Betreuung machen können. Das Gesicht des Erziehungsheimes, das den heute geltenden Anforderungen entspricht, wird die Besorgnis der Eltern beim ersten Rundgang schon von selbst weitgehend zu zerstreuen vermögen. Wird in einer offenen Besprechung des Erziehungsplanes dann vor allem die weitere *Mitverantwortlichkeit* der Angehörigen hervorgehoben, so wirkt dies ebenfalls beruhigend auf Väter und Mütter, die in der Idee befangen waren, man wolle sie vollkommen ausschalten und nur noch bezahlen lassen. Es kommt sehr selten vor, dass Eltern wirklich von vornherein jeder Mitverantwortung enthoben sein möchten. Häufig ist auch der Kandidat selber durch die so gestaltete erste Begegnung mit dem Heim einigermaßen beruhigt, und wir bekommen nachträglich etwa von Eltern zu hören, der Sohn freue sich auf den Eintritt. Selbstverständlich ist dadurch noch lange nicht alles gewonnen und können nicht alle Enttäuschungen verhindert werden; aber ein guter Start ist für alle Beteiligten zum mindesten verheissungsvoller und jedenfalls angenehmer als ein schlechter.

Eine wichtige Sache ist sodann die *Regelung der Besuche*. Wir haben gute Erfahrungen gemacht mit dem System eines beliebigen Sonntagsbesuches pro Monat auf vorherige telefonische Vereinbarung hin. Bei geschiedenen Eltern ist im allgemeinen besonders auf gleichmässige Behandlung der beiden Parteien zu achten, und eine vermittelnde Haltung einzunehmen. Wir legen Wert auf eine aufrichtige *Information der Eltern* über die Entwicklung des Sohnes, sowie dessen Beurteilung. Es ist erfreulich, dass wir dafür meist auch Aufrichtigkeit empfangen dürfen. Wir ermuntern die Eltern, sich auch zwischen den Besuchen nach Bedürfnis telefonisch zu erkundigen. Insbesondere sensible Mütter werden manchmal — und nicht immer grundlos — von düsteren Ahnungen gepeinigt und sind dankbar, wenn sie sich darüber aussprechen und schon allein dadurch entlasten und beruhigen können. Den *Post-Verkehr* mit dem Elternhaus überwachen wir nur ganz locker; d. h. abgehende Post wird sozusagen nicht kontrolliert und ankommende nur in besonderen Fällen. Missbrauch kommt u. E. so selten vor, dass eine systematische Zensur weit übertrieben, und zudem gerade der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Eltern kaum förderlich wäre.

Eine wertvolle Möglichkeit haben wir mit der *Gewährung von Urlaub und Ferien*. Wenn ein Jüngling sich befriedigend eingeführt hat, und die Beziehungen zum Elternhaus sich positiv zu entwickeln versprechen, gewähren wir schon vom zweiten Monat an Sonntags-Urlaub nach Hause; zuerst gewöhnlich nur am Nachmittag, später den ganzen Tag und bei Fortgeschritten gegebenenfalls übers ganze Wochenende. Anfänglich wird der Urlaub in der Regel einmal monatlich, in günstigen Fällen später noch häufiger gegeben. Dabei spielen natürlich auch Distanz und Fahrtkosten eine Rolle. Wenn irgend möglich, lassen wir namentlich die Lehrlinge ihre Ferien mindestens teilweise im Elternhaus zubringen. Nicht selten legen die Eltern Wert darauf, dass der Sohn mit ihnen die Ferien verbringen kann, was gerade bei vernachlässigten Familienbeziehungen u. U. günstig ist. Man hat dann eher Zeit für einander.

Wichtig ist die *Konsultation der Eltern* bei den Fragen der Berufslehre, Plazierung und Entlassung. Entscheidungen dieser Art machen wir in der Regel nicht nur vom Einverständnis der zuständigen Behörde, sondern auch von demjenigen der Eltern abhängig. Gelegentlich gilt es, die Eltern vorerst einmal für einen Vorschlag zu gewinnen. Erfahrungsgemäss gelingt dies um so leichter, je besser das Einvernehmen mit ihnen vorher war. Der Erzieher hat ab und zu Gelegenheit, etwas zur Besserung des *Verhältnisses zwischen Eltern und Behörde* beizutragen. Herrschende Missverständnisse und Meinungsverschiedenheiten können durch bewusst dosierte Betonung des Positiven gewöhnlich — wenn nicht aus der Welt geschafft — so doch gemildert werden. Es ist überflüssig zu erwähnen, dass das gute Einvernehmen zwischen Elternhaus und Versorgerbehörde ebenfalls eine wichtige Voraussetzung für den erspriesslichen Vollzug einer notwendigen Massnahme ist.

Nach dem *Austritt aus dem Heim* verliert sich der Kontakt mit dem Elternhaus des Ehemaligen in den meisten Fällen bald einmal; selbst da, wo der Sohn aus freien Stücken weiterhin mit dem Heim in Verbindung bleibt. Es kann aber vorkommen, dass Eltern

sehr froh sind, wenn sie auf Grund der früheren positiven Beziehungen in besonderen Situationen wieder einen erzieherischen Ratschlag einholen dürfen.

Es sei noch betont, dass die hier erwähnten Erfahrungen bezüglich der Gestaltung guter Beziehungen zwischen Erziehungsheim und Elternhaus sich auf dem Boden des *halboffenen Heimes* für Jugendliche in so erfreulicher Weise ergeben können. Die Vorteile der externen Berufsausbildung leuchten den Eltern gewöhnlich bald einmal ein, und wir betrachten dies gerade als weiteren Vorteil dieses Heimtyps.

Ad. Zwahlen, Brüttisellen ZH

Häufige Aussprachen mit den Eltern sind nützlich

Der Erziehungserfolg in einem Heim hängt weitgehend davon ab, ob es gelingt, mit den Eltern einen tieferen Kontakt herzustellen. Jede Versorgung bewirkt beim Versorgten und dessen Eltern verschiedene Reaktionen. Beim Burschen entsteht im ersten Moment einerseits so oder so das Gefühl, dass er nun «verlassen» sei, seine Eltern und überhaupt alles verloren habe. Er nimmt eine depressive Haltung ein. Andererseits kann aber auch das Gegenteil eintreten. Der Bursche ist froh, von seinen Eltern fort zu sein. Es zeichnet sich eine frohgemute Stimmung ab.

Bei den Eltern lassen sich prinzipiell zwei ähnliche Situationen feststellen. Jene, die die Versorgung nicht begreifen oder verstehen wollen, nehmen eine bemitleidende und klagende Haltung ein und erwirken damit beim Burschen eine zusätzliche Belastung und Opposition. Die andern sind jene, die froh sind, «dass es ihrem unfolgsamen Sohne nun gereicht habe». Sie nehmen Distanz und überlassen den Versorgten sich selbst. Sie erschweren ihm durch diese Haltung alles in extremer Weise.

Beide Einstellungen — beim Versorgten und bei dessen Eltern — bilden nicht die Voraussetzung, die es braucht, um mit einem Burschen etwas Positives anfangen zu können. Es ist darum eine unumgängliche Notwendigkeit, auf diesem Gebiet möglichst günstige Bedingungen zu schaffen.

Nebst anderem fordert Pestalozzi vor allem die Ausbildung von Kopf (schulische Ausbildung), Herz (Wohnstubenerziehung) und Hand (berufliche Ausbildung). Die Familie ist die Elementargemeinschaft. In sie haben sich alle Familienmitglieder einzuordnen, einzugliedern. Jedes hat durch rücksichtsvolles Verhalten dazu beizutragen, dass eine lebensfrohe, bejahende und damit auch eine nicht nur nehmende, sondern gebende Haltung entsteht. Alle zu einer Familie gehörenden Menschen haben diese Verpflichtung zu erkennen und auch zu tragen. In ihr liegt die Grundlage für alles andere. Wo sie nicht vorhanden ist, muss sie erweckt werden. Alle Kräfte, die durch eine richtige Wohnstubenerziehung mobilisiert worden sind, werden bei einer Versorgung erst recht nötig. Sind sie nicht vorhanden, müssen sie gefördert werden.

Dazu gehört, dass man den Eltern zunächst einmal begreiflich macht, weshalb eine Versorgung angeordnet wurde. Es handelt sich bei einer solchen nicht um eine Strafmassnahme, was meistens angenommen wird.

Arbeitstagung des VSA für Alters-, Pflege- und Bürgerheime

Nach der so erfolgreich verlaufenen Arbeitstagung im vergangenen Februar, bei welcher besonders Fragen und Anregungen für Erziehungsheime diskutiert wurden, soll im Monat Februar 1962 eine ähnliche Tagung für Alters- und Bürgerheime stattfinden.

Dauer dieser Tagung: 2—3 Tage, Teilnehmerzahl ca. 20 Personen. Ausser den Bahnspesen sollen den Teilnehmern keine weiteren Kosten erwachsen. Sie gehen zu Lasten des VSA.

Was wollen wir mit dieser Tagung? Die Jahrestagung des VSA, auch die Zusammenkünfte der Regionalverbände sind ihrer vielgestaltigen Zusammensetzung wegen beliebte Anlässe zur Pflege des geselligen Zusammenseins und einer allgemeinen Orientierung über Heimfragen. Die bei diesen Gelegenheiten durchgeführten Vorträge und Diskussionen sollen alle Mitglieder des VSA ansprechen, ohne Rücksicht auf den Heimcharakter, den sie vertreten. Es sollen sowohl die Schwester des Säuglings- und Kinderheimes, als auch die Verantwortlichen aus dem Erziehungsheim und der Vorsteher des Bürgerheimes und sein Kollege aus der Heilstätte beim Dargebotenen auf die Rechnung kommen. Die Vielfalt des Herkommens der Tagungsbesucher ermöglicht daher nur einen bescheidenen Gedankenaustausch der Branche.

So wertvoll diese persönliche Kontaktnahme unter Kollegen und Kolleginnen ist, welche der VSA an seinen Tagungen vermittelt, so darf sich sein Aufgabenkreis doch nicht darin erschöpfen.

Welches sind nun die Probleme, die uns allen, die wir in der Fürsorge um die Betagten stehen, begegnen? Welche können durch eine Aussprache gelöst oder einer Lösung entgegengeführt werden?

1. Was kann der VSA für die Altersheime tun?
2. Genügt dafür der VSA, genügen die Regionalverbände in ihrer heutigen Struktur und die Zusammenfassung aller Heimvorsteher?
3. Ist die Schulung unserer Mitarbeiter nötig?
 - a) Bei wem soll sie beginnen?
 - b) Wie weit soll sie gehen?
4. Personalfragen.
5. Fragen der Arbeitszeit.

Solche und ähnliche Fragen sollen uns an dieser Tagung beschäftigen. Wir wollen aber diese Fragen nicht durch ein Referat an uns herantragen und beantworten lassen; vielmehr wollen wir versuchen, durch die Mitarbeit aller Teilnehmer fruchtbare Arbeit zu leisten. In der Dezember-Nummer des Fachblattes werden nähere Angaben über die Durchführung des Kurses gemacht.

W. Bachmann

Es handelt sich darum, sich an einem fremden Ort aufzufangen und selbständig zu werden. Das ist eine Aufgabe, die schliesslich jedem jungen Menschen einmal gestellt wird. Im weitern muss man den Eltern häufig erklären, dass auftretende Schwierigkeiten oft nicht aus Boshaftigkeit oder Mutwilligkeit entstehen, sondern weitgehend *entwicklungsbedingte Reaktionen* darstellen. Ferner muss man die Eltern zur Ueberzeugung bringen, dass man mit ihrem Sohne nichts anderes im Sinne hat, als ihn zu fördern, selbstsicher und zuverlässig zu machen. Das kann ein Bursche aber meist nur dann, wenn die Eltern in positiver Weise zur Heimversorgung Stellung nehmen. Von diesem Augenblick an werden sie auch unsere Arbeit unterstützen.

Diese Voraussetzung zu schaffen, ist häufig nicht leicht. Man darf sich aber durch anfängliche Opposition und durch Nichtverstehenwollen nicht entmutigen lassen. Wir erleben es immer wieder, dass gerade jene Eltern, die am Anfang grösste Schwierigkeiten bereiten, sich schliesslich zu sehr aktiven Mitarbeitern wandeln.

Diese Wandlung kann nur dadurch erreicht werden, dass man die Eltern, so oft es nur möglich ist, eventuell sogar durch Aufforderungen, zu Aussprachen empfängt. Sie müssen dazu dienen, bei den Eltern das Verantwortungsgefühl zu wecken. Dies ist aber nur dann möglich, wenn sie ohne jede Einschränkung Einblick in den Betrieb nehmen dürfen. Dadurch gehen mit der Zeit Missmut oder Auflehnung verloren. Wir erlauben darum den Eltern unserer Burschen — sofern nicht ganz zwingende «Spezialfälle» vorliegen — Besuche zu machen, bei welchen in Gegenwart des Burschen Positives und Negatives — auf Gegenseitigkeit — besprochen und erledigt werden kann.

Sind auf diese Weise die nötigen Voraussetzungen geschaffen worden, dann zögern wir nicht, die Beziehungen zum Elternhaus weiter zu vertiefen, indem wir den Burschen über ein Wochenende oder an Feiertagen Urlaub gewähren, sofern sie sich diesen durch gutes Verhalten und entsprechende Leistungen verdient haben. Werden auch diese Vergünstigungen «ertragen» und nicht ausgenützt, dann ist in der Regel das «Eis gebrochen». Denn eine freiwillige Rückkehr aus dem Urlaub — und um das handelt es sich — wird nur dann vollzogen, wenn bei Eltern und Burschen die Einsicht vorhanden ist.

Martin Baumgartner, «Neuhof», Birr AG

Elterntagungen und Hausbesuche fördern den Kontakt

Es war ein eigenartiges Bild, wie sich die drei Personen dem Erziehungsheim für schwachbegabte Kinder näherten: Voran schritt der Lehrer eines thurgauischen Dorfes, immer wieder rückwärts blickend; in 20 Meter Abstand folgte der Knabe Adolf, der später ins Heim eingewiesen werden sollte, und wieder ca. 20 Meter weiter zurück recht unwillig der Vater des Buben. Schliesslich «landeten» sie denn doch noch alle drei vor dem Bureau der Anstalt. Der Vater zeigte keine Lust einzutreten. Er habe hier nichts zu suchen, meinte er. Der Anstaltsleiter liess aber mit Zureden nicht nach, und endlich war auch der Schritt über die

Schwelle vollzogen — und man kam ins Gespräch. Jetzt lockerte sich schon mancher Widerstand, und schliesslich war der Vater sogar auch noch zu einem Rundgang durchs Haus und zu einem Besuch in die Schulen zu bewegen. Dann geschah das Merkwürdige: Auf dem Rundgang durchs Heim stand der Vater plötzlich bedächtig still, äusserte sich lobend über all das, was er bis jetzt gesehen, und fand, dass sein Knabe Adolf hier doch am richtigen Ort wäre. Später trat der Knabe ins Heim ein und der Vater, der Landwirt war, kam in ein so gutes Verhältnis zu unserem Hause, dass er immer wieder seine Rebschere mitbrachte und uns jeweils die Rebe vor dem Hause schnitt.

Dies Vorkommnis zeigt, welche wichtige Bedeutung dem *Kontaktsuchen* mit den Eltern zukommt. Es brachte uns auch auf den Gedanken, Eltern-Tagungen im Heim einzuführen. Zweimal pro Jahr werden nun die Eltern zu einem Besprechungsnachmittag eingeladen. Der Leiter des Heimes begrüsst sie in einem Saal, orientiert zuerst über alle wichtigen Geschehnisse, die sich im letzten Halbjahr ereigneten. Diese Orientierung bezweckt, Interesse und Anteilnahme zu wecken an allem, was im Heim geschieht: Kinder-Eintritte und -Ausgänge, Schulwanderungen, Krankheiten, über Renovationen, Neuanschaffungen, über Unzulängliches und Mangelhaftes. Ein Rundgang durchs Haus illustriert das gesprochene Wort.

Doch am wichtigsten an diesen Eltern-Tagungen sind die zur Sprache kommenden *erzieherischen Probleme*. Da aber etliche der Eltern selber nicht auf einem geistig hohen Niveau stehen, ist es nicht angebracht, vortragmässig und «gelehrig» über Erziehung zu sprechen, aber aus dem Alltag wird Verschiedenes vorgelegt: Willy hat nun zum zweiten Mal ein Huhn zu Tode gequält. Liebe Eltern, was würdet Ihr nun mit dem Knaben tun? Heinz rennt trotz wiederholtem Verboten immer wieder über die Bahngleise der Mittelthurgau-Bahn. Auf welche Weise soll das in Zukunft verhindert werden? Kurt zerstört immer wieder. Letzte Woche hat er eine Wand im Abort eingedrückt, vorgestern einem Knaben die teure Brille vom Gesicht geschlagen und erst gestern beim Pfirsichsortieren einige davon mutwillig an die Kellerwand «getätscht». Liebe Eltern, auf welche Weise würdet Ihr nun diesen Knaben bessern?

Alle diese Erwähnungen von Geschehenem und das Hinstellen vor Probleme lassen die Eltern ahnen, wieviel Geduld und Weisheit die Lehrer und Mitarbeiter in einem Heim benötigen. Solche Besprechungen wirken bei den Eltern auch immer wieder dahin, in der Erziehung der Kinder mit dem Heim zusammenzuarbeiten. Ein 15jähriger Knabe nahm in Kurzschluss-handlung reissaus, weil er mit einem Kameraden in Streit geraten war. Nach drei Stunden Marsch traf er zu Hause ein. Dann telefonierte die Eltern. Nun wurden sie vom Anstaltsleiter vorerst gefragt, wie sie nun erzieherisch vorzugehen gedächten. Sie fanden es mit dem Heim für richtig, den Knaben noch gleichen Tags mit der Bahn zurückzuschicken, ihm einen Verweis erteilend, ein andermal nicht wieder wegzulaufen, sondern so einen Streitfall mit dem Hausvater zu besprechen, denn später dürfe er an einem Arbeitsplatz auch nicht aus solchen Gründen weglaufen. Der Knabe hatte sich nur zehn Minuten zu Hause aufhalten können.

An den Eltern-Tagungen dürfen von den Eltern auch *Wünsche und Reklamationen* vorgebracht werden. So wurde einmal gewünscht, dass für Briefe ans Elternhaus keine Kuverts mit Aufdruck des Heimes verwendet werden sollen. — Nach all diesen Besprechungen werden nun Tee und Gebäck serviert. Dann setzt sich die Heimleitung an den Tisch dieser und jener Eltern, denn durch die jetzt besonders heimelig gewordene Atmosphäre kann manches persönliche Anliegen noch zur Sprache kommen.

Ausser diesen Eltern-Tagungen suchen wir noch Kontakt mit den Eltern, indem wir diese gelegentlich *zu Hause besuchen*. Auf diese Art konnten wir schon beste Kontaktnahme herstellen mit Eltern, die dem Heim gegenüber vorerst ganz abweisend eingestellt waren. Zudem sieht eine Anstaltsleitung durch solche Besuche viel mehr auch in die persönlichen Verhältnisse hinein, in denen die Kinder aufgewachsen waren. Ein positives Zusammenspiel zwischen Eltern und Heim sollte von einer Anstaltsleitung nach Möglichkeit angestrebt werden. Die Erziehung des Kindes kann sich dadurch fruchtbringender gestalten, und was am wichtigsten ist: Für das Kind im Heim wirkt der gute Kontakt zwischen Heim-Eltern und Elternhaus *überaus beruhigend*.

H. Baer, Mauren TG

Vertrauen und Offenheit auf beiden Seiten

Grundsätzlich wird die Verbindung zum Elternhaus bejaht und gefördert. Von ihr erwarten wir einen günstigen Einfluss auf die Kinder, die zum grossen Teil zum ersten Mal ganz und gar bei «fremden» Leuten leben müssen.

Zweifellos hängt es auch sehr von der Art des häuslichen Milieus ab, ob die Verbindung weiterhin gepflegt werden kann oder auf ein Mindestmass beschränkt werden muss, um eine gute Entwicklung der Kinder zu sichern.

Wo irgendein Notstand in der Familie fremde Hilfe erfordert, wird erfahrungsgemäss auch eine gewisse Abwehr wach. Mit welchen Vorurteilen geht mancher ins Krankenhaus! Etwas von diesem Misstrauen ist fast überall in der Bevölkerung auch gegen Sonderschulheime wach, und wie ein Kranker zur Krankenhausbehandlung fast gezwungen werden muss, so muss auch manches Mal gerade denen, die Sondererziehung oder -schulung notwendig haben, nachgeholfen werden, dass sie den Weg in die für sie geeigneten Schulen oder Heime finden. Es kann aber auch das Gegenteil der Fall sein, dass Eltern «alles Heil» von solchen Einrichtungen erwarten.

Um von vornherein ein zutreffendes Bild von unserem Heim und unseren Ausbildungsmöglichkeiten entstehen zu lassen, legen wir Wert auf persönliches Kennenlernen der Eltern schon *vor* der Aufnahme eines Kindes.

An irgend einem verabredeten Tag, Werktag oder Sonntag, wie es gerade passt, kommen die Eltern (oder wenigstens ein Elternteil) mit dem Kind zum ersten Besuch. Bei einem *Rundgang durch Haus, Hof und Betrieb* können die Eltern einen Einblick in die Möglichkeiten des Hauses bekommen.

Die Vorteile der Gemeindefürsorge

An ihrer in Stans abgehaltenen Jahresversammlung befasste sich die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft mit dem Ausbau der Gemeindefürsorge, worunter vor allem auch die fachmännische Gestaltung und die Zusammenfassung der Sozialarbeit in der Gemeinde zu verstehen ist. Nach Referaten von Albrecht *Wenger* vom Fürsorgeamt Biel und Fräulein *Emmie Abplanalp* von der Kantonalen Fürsorgedirektion Bern fasste der Präsident, Stadtpräsident Dr. Emil *Landolt*, Zürich, die Verhandlungen in folgender Resolution zusammen:

«Erfreulicherweise bestehen die Vielfalt und Vielgestaltigkeit des Aufbaues unserer Heimat, die ein Merkmal und eine Existenzgrundlage der Eidgenossenschaft darstellen, auch in der Fürsorge, doch hat sich in den letzten Jahrzehnten eine wertvolle Zusammenarbeit zwischen den privaten, kirchlichen und öffentlich-rechtlichen Institutionen ergeben. Die Aufspaltung der Fürsorge bringt die Gefahr mangelnder Orientierung und Koordination mit sich. Deren Nachteile können durch die Einführung der Institution der Gemeindefürsorge behoben oder vermindert werden. Sie eignet sich vor allem für mittlere und kleinere Gemeinden. Die Gemeindefürsorge hat die Aufgabe, die Notleidenden und Schutzbedürftigen einerseits und die Behörden andererseits zu beraten, die an sie gelangenden Fälle in ihrem Gesamtaspekt zu betrachten und geeignete fürsorgliche Massnahmen zur Sanierung unbefriedigender Verhältnisse vorzuschlagen sowie die sozialen Institutionen in ihrer praktischen Arbeit zu unterstützen.

Die Gemeindefürsorge ist in Anbetracht ihrer weitreichenden Aufgabe und Verantwortung in die Hände einer vollamtlichen, beruflich geschulten Kraft, allenfalls von mehreren kleineren Gemeinden gemeinsam, zu legen. Sie soll über bestmögliche Unabhängigkeit verfügen, um in der Lage zu sein, ihre Tätigkeit wirksam auszuüben. Mit Genugtuung darf festgestellt werden, dass sich die Gemeindefürsorge, soweit sie eingeführt ist, bewährt hat und dass eine Reihe tüchtiger Fürsorgerinnen in ihrem Dienste stehen.

Zum Schluss sei auf die von der Schweizerischen Landeskongress für Soziale Arbeit vom April 1957 herausgegebenen *Richtlinien* über die *Koordination* der Sozialarbeit in Gemeinde, Bezirk und Kanton verwiesen, die über Zweck und Aufbau der Gemeindefürsorge einlässlich Auskunft geben.»

SGG

Schon bei einer solchen Begegnung kann man etwa erkennen, in welchem Verhältnis die Eltern zu ihrem geistig oder körperlich gebrechlichen Kind stehen; ob die Beziehung gut ist, d. h. von Liebe geprägt und Geborgenheit ausstrahlend, oder mehr sachlich kühl, weil man sich eben damit abfinden müsse — oder ob man gar froh ist, diese Last weitergeben zu können und zuviel vom Kind und entsprechend auch vom Heim erwartet wird. Manchmal kann man auch deutlich erkennen, wie ein Kind durch verwöhnende Liebe eingeengt und an der noch möglichen Entwicklung gehindert wurde. Abgesehen vom *Briefverkehr*, bestehen

regelmässige *Besuchstage*, an denen die Eltern ins Heim kommen können. Einmal im Monat kann das Kind auch heimfahren und ferner die *Ferien* (14 Tage im Sommer, 10 Tage zu Weihnachten) zu Hause erleben. Darüber hinaus kann es noch besondere Anlässe geben (Familienfeste oder auch bei Krankheit von Vater oder Mutter), wo ein Besuch zu Hause ermöglicht wird.

Ebenso gibt es im Heim mehrere Male im Jahr einen besonderen Anlass zum Besuch: Advent bzw. Weihnachten Einladung zum Krippenspiel, im Sommer zu einem Märchenspiel und besonders aus Anlass der Konfirmation. Dann darf die Besucherzahl auch grösser sein. Verköstigung erfolgt zu Selbstkosten. — Die *Verbindung* zu den Angehörigen ist im Durchschnitt recht *gut*, bleibt auch dadurch lebendig, dass viele Eltern ihr Kind hier zum Heimaturlaub bzw. Besuch daheim abholen oder zurückbegleiten. So kann alles, was ansteht, persönlich besprochen werden, soweit es nicht schon brieflich erledigt werden konnte.

Wie gut ist es um die Kinder bestellt, wo Heimleitung und Elternhaus in harmonischer Zusammenarbeit Erziehung und Ausbildung lenken! Da können eine Evamaria, Vreni oder Margrit unbeschwert wachsen und reifen. — Wie geht es aber mit den Kindern, deren Elternhaus nicht intakt ist?

Manchmal lässt sich die ärgste plötzlich aufgetretene Not durch eine Paketspende wenden, und so wird zugleich aus einer ablehnenden und kritischen Haltung ein williges Mitarbeiten zum Besten der Tochter. In manchen Fällen wird erst relativ spät erkannt, in welcher schwierigen Situation ein heranwachsendes Mädchen daheim leben musste, und wie es durch den eigenen verwitweten Vater sittlich gefährdet war.

Ohne Beweise kann aber weder ein Besuch zu Hause verwehrt, noch sonst etwas gegen den geahnten Missstand unternommen werden.

Daher geht unsere Anregung und Bitte dahin, dass die einweisenden Stellen die Eltern zu Vertrauen und Offenheit ermuntern mögen, aber auch ihrerseits über das Elternhaus (und das Kind), soweit sie dazu in der Lage sind, Nachricht geben. Wenn schon gewisse Anknüpfungspunkte da sind, wird man viel eher auch das erste Gespräch schon so lenken können, dass die Eltern von sich aus alles Wichtige mitteilen und nichts — zum Schaden des Kindes — verschweigen.

R. Scheurer, «Lindenbaum», Pfäffikon ZH

Gute Orientierung und äusserste Korrektheit

Des Kindes Vertrauen zum Erzieher ist Voraussetzung für seine günstige Entwicklung. Wir haben darum alles Interesse, das Vertrauen zu gewinnen, zu erhalten und zu festigen. Es ist leichter zu erlangen, wenn das Kind erfahren kann, dass auch seine Eltern oder deren Vertreter uns vertrauen können. Darum bemühen wir uns um ein gutes Einvernehmen mit den Eltern und interessierten Angehörigen unserer Kinder. Sie sollen uns als vertrauenswürdige Menschen anerkennen können. Wenn ich unsere Beziehungen zu den Angehörigen der 69 Kinder überschaue, komme ich zu der Feststellung, dass wir mit den Eltern von 12 Kindern gar keinen,

mit denjenigen von 2 Kindern nur spärlichen Kontakt unterhalten. (Einige dieser Eltern sind gestorben, interniert oder völlig uninteressiert.) Zu 3 Elternpaaren, die zusammen 6 Kinder bei uns haben, sind die Beziehungen schlecht (diese Eltern gelten als uneinsichtig und krank). Mit den Eltern von 49 Kindern und mit den Angehörigen (meist Pflegeeltern) derjenigen Kinder, mit deren Eltern wir keine Verbindungen haben, pflegen wir guten bis sehr guten Kontakt. — Seit 1944 haben sich 3 Väter und 1 Mutter bei der Heimdirektion oder der versorgenden Behörde über das Heim beschwert.

Wir beurteilen diese Verhältnisse als erfreulich gute. Als günstige Ausgangslage zur Schaffung von *Vertrauen* zu unserem Heim erachten wir dessen *rechtliche Verhältnisse*. Träger des Heimes sind die 80 oberländischen Gemeinden, die zusammen eine Genossenschaft bilden. Die Gemeindebehörden sind am guten Namen des Heimes interessiert und werden durch die Heimbehörden in die Lage versetzt, sachlich aufklärend wirken zu können. Durch die Veröffentlichung des Jahresberichtes versuchen wir das Wohlwollen der breiten Öffentlichkeit zu gewinnen. Vor einigen Jahren haben wir einen 16seitigen illustrierten Prospekt drucken lassen. Er wird allen interessierten Personen zugestellt. Durch die gut ausgebaute und von den Genossenschaftsgemeinden finanziell unterstützte und sehr geschätzte nachgehende Fürsorge erfahren viele Gemeindefunktionäre Aufschluss über die Leistungsfähigkeit des Heimes. Es ist ihnen möglich, Eltern infirmer Kinder vor deren Aufnahme ins Heim zu orientieren. Nach Möglichkeit laden wir solche Eltern zu einer *Heimbesichtigung an einem Schultag* ein und nehmen uns genügend Zeit für sie. Ein Vater, der sich mit der zuständigen Gemeindebehörde überworfen und sich gesträubt hatte, sein Kind ins Heim zu geben, erklärte mir nach einer Heimbesichtigung, bei der er an keiner Türe vorbeigegangen war, ohne hineingesehen zu haben, jetzt sei er beruhigt und überzeugt, dass sein Kind hier am rechten Ort wäre.

Da unser Heim, wie alle dieser Art, wenig freie Plätze zur Verfügung hat, kann oft ein Hinweis auf diese Tatsache die Eltern günstig beeinflussen. Ich sage ihnen auch mit Absicht, dass hier Gemeinden, Staat und jetzt auch der Bund (IV) mehr Mittel für die Ausbildung aufwenden als für die Primarschüler, und dass ihr Kind ein besonderes *Vorrecht* geniesse. Es gibt auch Eltern, die froh sind, ihr Kind in ein Sonderschulheim geben zu können, weil die Belastung der Familie zu gross wird.

Ausschlaggebend für das Vertrauen zum Heim sind: Die *Leistungsfähigkeit* desselben, das *äussere Kleid*, in dem es sich präsentiert, und die *Haltung der im Heim wohnenden Kinder*. Wir bemühen uns, die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten aufzuzeigen, indem wir möglichst umfassenden Einblick in das Heimleben gewähren. Dazu dienen vorab die monatlichen *Besuchstage* und hie und da besondere Anlässe. An den Besuchstagen empfangen wir die Angehörigen immer persönlich. Wir haben mehrmals *Elterntagungen* durchgeführt. Ich gab dabei eine kurze Orientierung über unsere Bestrebungen, und alle Schulklassen beteiligten sich mit Darbietungen. Diese Anlässe waren immer sehr gut besucht und fanden Anerkennung. Sie erfordern allerdings grosse Vorbereitungen und

können nicht allzuoft wiederholt werden. Da wir immer ein besonderes Weihnachtsfest für die ehemaligen Schüler feiern, können wir nicht auch noch ein solches für die Eltern durchführen. Dies tut uns eigentlich immer leid.

Die Leistungsfähigkeit suchen wir weiter dadurch zu zeigen, dass wir die Angehörigen zu einer *Ausstellung der Kinderarbeiten* einladen. Der Besuch und die Kauflust waren bisher immer sehr erfreulich. Dass einzelne Kinder, die oft im Garten mitarbeiten, aus ihren Gärtli Gemüse heimschicken oder für Besuche im Elternhaus Schnittblumen oder Topfpflanzen mitnehmen können, kann ebenfalls verbindend wirken. Die Leistungsfähigkeit der Schule lässt sich auch im schriftlichen Kontakt mit den Angehörigen zur Geltung bringen. Wir achten darauf, dass kein unsauberes und flüchtig geschriebenes Briefchen weggeht. Halbbatziges wird immer zurückgewiesen. Im persönlichen Verkehr mit den Angehörigen achten wir streng auf pünktliche und genaue Innehaltung aller Obliegenheiten. Die notwendigen Mitteilungen werden rechtzeitig erlassen, Versprechen eingehalten und bei besondern Vorkommnissen Meldungen besorgt. Wir bemühen uns, die Angehörigen nicht in irgend einer Weise zu verletzen.

Bei der Erfüllung der Pflichten legen wir an uns einen strengen Masstab. — Ein schmuckes und sauberes, stets in gutem Zustand gehaltenes Heim wirkt auf die meisten Angehörigen ansprechbar und vertrauensvoll.

Ein Heim sollte deshalb nie einen dürrtigen und vernachlässigten Eindruck machen.

Das Zutrauen der Eltern stützt sich stark auf das *Wohlbefinden der Kinder*. Wir legen Wert auf gute Entwicklungsmöglichkeiten, rechte Pflege und vorteilhafte äussere Erscheinung der Kinder. In der Pflege und Betreuung beachten wir soweit möglich besondere Anliegen der Eltern. Den Kindern wird nach Möglichkeit eigener Besitz gestattet. Fritz durfte letzthin zwei Enten aus den Ferien zurückbringen. Dies machte sowohl ihm wie den Pflegeeltern grosse Freude. Wenn sich die Kinder im Heim wohlfühlen, werden die Eltern Vertrauen zu uns bekommen. Schon mehrmals haben mir Eltern berichtet, dass ihr Kind in den Ferien bei Differenzen mit ihnen gedroht hätte, sofort ins Heim zurückkehren zu wollen!

Erfreulich ist es für uns immer wieder, wenn Eltern ganze Kindergruppen zu sich nach Hause einladen und bewirten oder einer Gruppe ein Paket schicken. Kürzlich hat mir der Grossvater eines Kindes ein Päckli «Stumpen» in die Hand gedrückt und für die Arbeit gedankt. Ich konnte ihm diese nette Anerkennung nicht zurückweisen.

Dass das Verhältnis der Heimleitung zu den Mitarbeitern und die Stabilität des Personalbestandes für das Vertrauen zum Heim mitbestimmend sind, braucht kaum erwähnt zu werden.

R. Thöni, Steffisburg

Treffpunkt für Betagte

Zürich schafft neue Aufenthaltsräume

Das Befinden des alten Menschen ist nicht nur von seiner körperlichen Verfassung abhängig, es kommt sehr weitgehend auf die äusseren Umstände an, innerhalb welcher sein Leben sich abspielt. Wie steht es mit seiner Häuslichkeit? Hat er ein behagliches Daheim? Steht er in regem Kontakt mit der Aussenwelt? Oder ist er alleinstehend und einsam? Gewiss wirkt es sich entscheidend aus, wie das vorangehende Leben gestaltet war; denn in mancher Hinsicht ist das Alter das Resultat des ganzen Lebenslaufes. Andererseits darf man sagen, dass sich äussere Umstände verändern lassen. Nun wird der Mensch mit fortschreitenden Jahren hilfsbedürftig, er ist selbst nicht immer imstand, sich selbst zu helfen. Heute ist ja in der Oeffentlichkeit viel guter Wille vorhanden und allerlei Bestrebungen sind im Gange, um das Los der betagten Mitmenschen zu verbessern. Um diese Hilfe wirklich erfolgreich und nutzbringend zu gestalten, müssen wir die Alten verstehen lernen. Dazu gehört, dass wir über die äusseren Umstände, in denen die Alten leben, orientiert sind. Dann sind wir auch imstande, durch soziale Erfindungen die entsprechende Hilfe zu bringen. Als solche Erfindungen wären zu nennen: das Alterswohnheim, die Alterssiedlung, die Altenklubs, der Besucherdienst usw. Heute können wir über eine neue soziale Erfindung berichten, die in der Stadt Zürich verwirklicht werden soll, nämlich die Schaffung von Aufenthaltsräumen für alleinstehende Betagte. Am 18. Oktober 1961 fasste

der Zürcher Gemeinderat den Beschluss, es seien acht Lokale der Volkssküche als solche Aufenthaltsräume einzurichten. Diese Lokale sollen den Betagten vom Montag bis Samstag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr offenstehen. Sie sollen mit Zeitungen, Spielen und Radio versehen sein und von je einer Aufsichtsperson betreut werden. Für die Einrichtung und den Betrieb sind einmalige Anschaffungen im Betrag von 22 840 Franken erforderlich. Die jährlich wiederkehrenden Auslagen sind auf 66 350 Franken veranschlagt.

Es ist interessant zu vernehmen, wie vom Zürcher Stadtrat dieses Projekt begründet wurde. Dieses geht zurück auf die Einrichtung von *Wärmestuben* in den Jahren 1942 und 1943, die allerdings nicht nur für Betagte gedacht waren. Für die Einrichtung im damaligen Zeitpunkt war vor allem der Gedanke massgebend, für Alleinstehende mit ungenügenden oder nicht heizbaren Unterkunftsverhältnissen Räume zur Verfügung zu stellen, in denen sie sich tagsüber oder auch abends aufhalten könnten. Verschiedene gemeinnützige Vereine — die Pestalozzi-Gesellschaft, der Zürcher Frauenverein, der Christliche Verein junger Männer, die Vereinigung Ferien und Freizeit, die Freunde des jungen Mannes — stellten entsprechende Lokalitäten, die als Wärmestuben dienen konnten, zur Verfügung. Die Institution verschwand im Jahre 1948. Dagegen hat sich bis heute in den vom Zürcher Frauenverein betriebenen alkoholfreien Wirtschaften das grosszügig eingeräumte